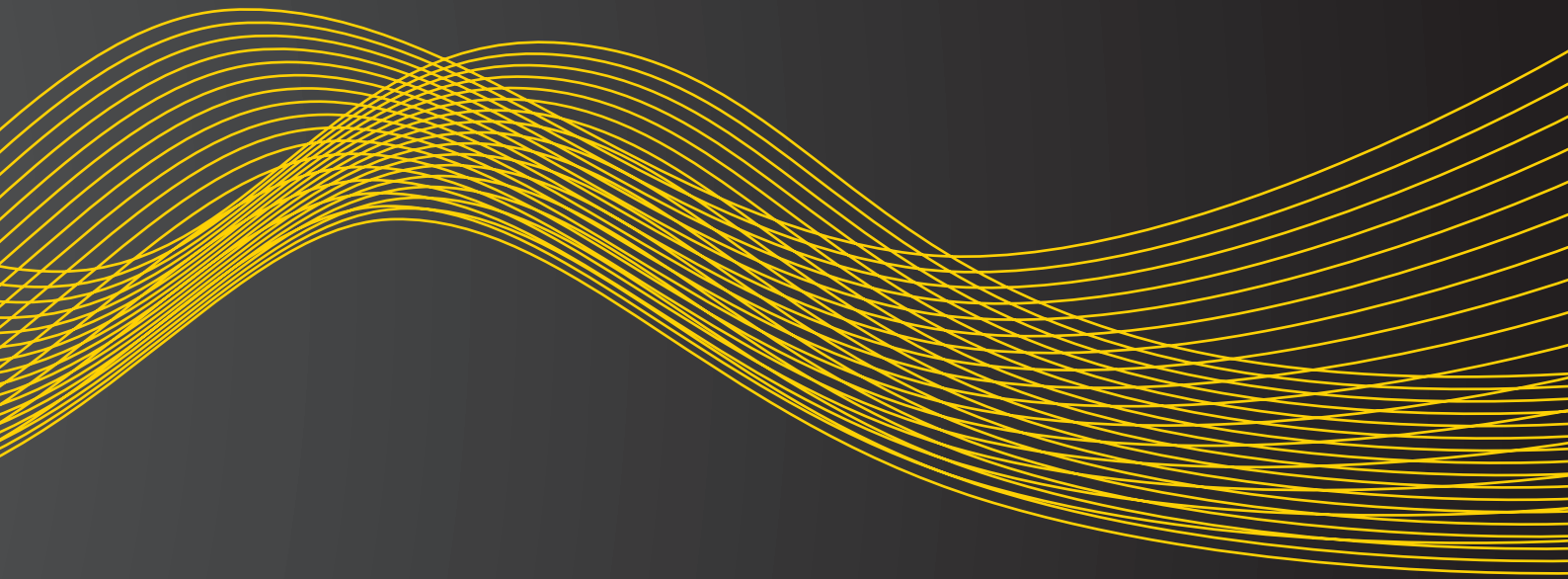


GARANTIEVERLÄNGERUNG - ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



1 Geltungsbereich

Die erweiterte Garantie ist ausschließlich für den Käufer oder rechtmäßigen Eigentümer von Spirotech Superior Vakuumentgaser und Spirotech Expand Druckhalteanlagen (im Folgenden „Spirotech-Produkt“) gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erhältlich. Diese Garantie gilt zusätzlich zur standardmäßigen zweijährigen Garantie für einen Gesamtzeitraum von fünf (5) Jahren (2+3 Jahre) schließt.

2 Garantiefumfang

Die von Spirotech angebotene Erweiterte Garantie deckt die folgenden Mängel des Spirotech-Produkts (im Folgenden „Mängel“) ab:

- 2.1 **Wesentliche Komponenten:** Alle wesentlichen Komponenten (ausgenommen Verschleißteile und Verbrauchsmaterialien) des Spirotech-Produkts sind ab dem Inbetriebnahmedatum gegen Herstellungsfehler abgedeckt, sofern das Spirotech-Produkt nicht als wirtschaftlich irreparabel angesehen wird. Wenn die voraussichtlichen Reparaturkosten die Wiederbeschaffungskosten überschreiten, wie von Spirotech nach bestem Wissen und Gewissen festgestellt, umfasst die Erweiterte Garantie den Ersatz solcher Komponenten nicht.
- 2.2 **Ersatzteile:** Im Rahmen von Dienstleistungen verwendete Ersatzteile sind für zwölf (12) Monate gegen Materialfehler oder fehlerhafte Verarbeitung abgedeckt und werden kostenlos ersetzt. Die Garantie auf Ersatzteile verlängert die Gesamtlauzeit der Garantie nicht.
- 2.3 **Arbeitskosten:** Die Erweiterte Garantie umfasst angemessene Arbeitskosten für Reparaturen oder Austauscharbeiten, die von einem von Spirotech beauftragten Techniker ausgeführt werden.

3 Bedingungen

- 3.1 Das Spirotech-Produkt muss in Wohn-, Gewerbe- oder Industriegebäuden installiert sein. Die Erweiterte Garantie gilt nicht für mobile Freizeitfahrzeugen (z. B. Booten oder Wohnwagen).
- 3.2 Die Installation muss durch einen qualifizierten Techniker erfolgen, der über die gesetzlich vorgeschriebenen Qualifikationen und Berechtigungen verfügt.
- 3.3 Spirotech behält sich das Recht vor, den Antrag des Kunden auf die erweiterte Garantie abzulehnen, wenn der Installateur feststellt, dass die Räumlichkeiten oder das System für das Spirotech-Produkt ungeeignet sind oder wenn die Wasserqualität nicht den geltenden lokalen Vorschriften oder Richtlinien entspricht.
- 3.4 Um die Erweiterte Garantie zu beantragen, muss sich der Kunde an die lokale Serviceorganisation von Spirotech wenden und vollständige, wahrheitsgemäße und genaue Angaben im Antragsformular für die erweiterte Garantie machen. Andernfalls kann der Antrag abgelehnt werden oder die Rechte aus der erweiterten Garantie nach Ermessen von Spirotech erlöschen.
- 3.5 Während der Prüfung des Antrags auf erweiterte Garantie behält sich Spirotech das Recht vor, vom Kunden zusätzliche Informationen über die Installation des Spirotech-Produkts, die Räumlichkeiten und den installierenden Techniker anzufordern.
- 3.6 Die Gesamtgarantiezeit von sechzig (60) Monaten (2+3 Jahre) beginnt mit dem Inbetriebnahmedatum des Spirotech-Produkts.
- 3.7 Ein Wartungs- und Instandhaltungsvertrag mit Spirotech ist obligatorisch. Der Kunde muss sicherstellen, dass die jährliche Wartung von einer Spirotech-Serviceorganisation durchgeführt wird, und überprüfbare Aufzeichnungen über diese Wartung führen. Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung kann zur Ablehnung des Antrags oder zum Verlust der Rechte aus der erweiterten Garantie führen.

4 Ausnahmen

Die erweiterte Garantie findet keine Anwendung in den folgenden Fällen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf:

- 4.1 Defekte, die auf normale Abnutzung zurückzuführen sind oder dadurch verursacht wurden.
- 4.2 Schäden, die durch Nichtbeachtung der Bedienungsanleitungen oder offizieller Richtlinien von Spirotech entstanden sind.
- 4.3 Wartungsarbeiten (einschließlich Reinigung oder Austausch von Ersatzteilen), die nicht gemäß den veröffentlichten Anweisungen oder Spezifikationen von Spirotech durchgeführt wurden.
- 4.4 Wartungs-, Reparatur- oder Modifizierungsarbeiten, die nicht gemäß den Anforderungen von Spirotech durchgeführt wurden.
- 4.5 Unsachgemäße, fahrlässige oder unbefugte Verwendung des Spirotech-Produkts, einschließlich der Verwendung für andere als die vorgesehenen Zwecke.
- 4.6 Schäden, die durch Unfälle, Feuer, Naturkatastrophen oder andere externe Ursachen außerhalb der Kontrolle von Spirotech entstanden sind.
- 4.7 Verwendung von nicht originalen Spirotech-Ersatzteilen bei Reparatur- oder Wartungsarbeiten.

- 4.8 Installation oder Inbetriebnahme durch eine nicht von Spirotech zugelassene Partei oder durch eine nicht professionelle Einrichtung.
- 4.9 Ausfälle, die durch verunreinigtes Systemwasser oder durch eine Glykol-Konzentration im Systemwasser verursacht werden, die die in der Betriebsanleitung angegebenen Grenzwerte überschreitet.
- 4.10 Verlegung des Spirotech-Produkts an einen anderen Standort ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Spirotech.
- 4.11 Ausfall von Versorgungsleistungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Strom- oder Flüssigkeitsversorgung), der zu Schäden an Komponenten oder Elektronik führt, wie z. B. Wasserschäden, Phasenausfall oder Stromstöße.

5 Pflichten und Haftung des Kunden

- 5.1 Der Kunde ist verpflichtet, alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um weitere Schäden zu verhindern und bestehende Schäden zu begrenzen.
- 5.2 Der Kunde hat gegenüber Spirotech keine weiteren Ansprüche aus dieser Erweiterten Garantie oder anderweitig in Bezug auf Mängel, sofern dies nicht ausdrücklich in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehen ist.
- 5.3 Soweit gesetzlich zulässig, haftet Spirotech nicht für indirekte oder Folgeschäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Sachschäden, immaterielle Schäden, Einkommensverluste oder entgangene Einsparungen, Betriebsunterbrechungen, Reputationsschäden oder Verlust von Firmenwert, entgangene Geschäftsmöglichkeiten, verschwendete Management- oder Personalzeit oder sonstige Schäden, die dem Kunden oder Dritten aufgrund eines Mangels oder gemäß dieser erweiterten Garantie entstehen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, soweit ein solcher Ausschluss nach geltendem Recht nicht zulässig ist oder in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

6 Mängelanzeige

- 6.1 Wird der Mangel nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Entdeckung des Mangels oder nachdem dieser normalerweise hätte entdeckt werden müssen, angezeigt, kann dies zum Verlust der Rechte aus dieser Erweiterten Garantie führen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

7 Zugang zu Räumlichkeiten

- 7.1 Der Kunde ist verpflichtet, Spirotech und allen von Spirotech beauftragten Dritten, zu angemessenen Zeiten, freien und ungehinderten Zugang zu den Räumlichkeiten gemäß allen geltenden (Sicherheits-)Vorschriften zu gewähren, damit Reparatur- oder Austauscharbeiten durchgeführt werden können. Der Kunde muss dem Personal oder den Auftragnehmern von Spirotech alle erforderlichen Schutzausrüstungen zur Verfügung stellen.

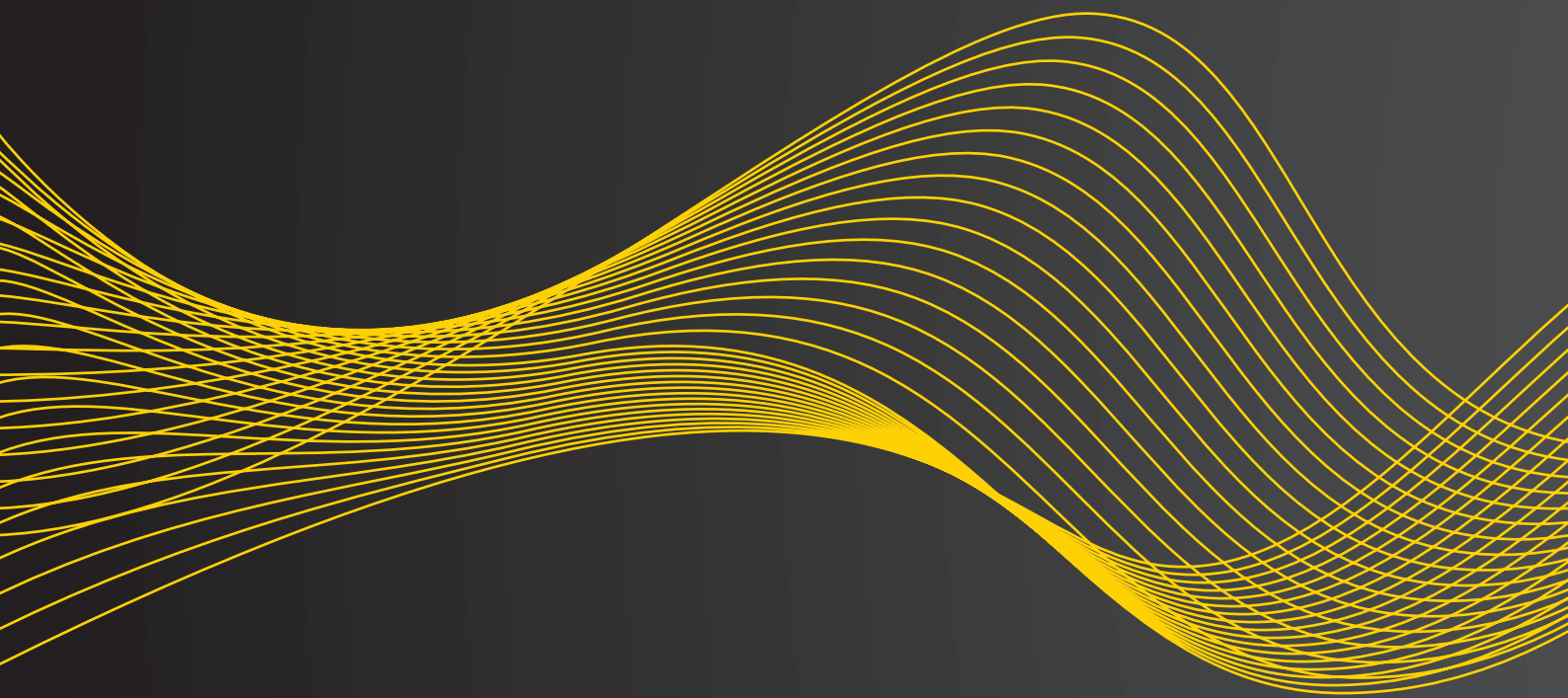
8 Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 8.1 Diese Erweiterte Garantie gilt zusätzlich zu den [Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen](#) von Spirotech. Im Falle von Widersprüchen haben die Bestimmungen dieser Erweiterten Garantie Vorrang in Bezug auf die Garantie. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben für alle anderen Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich von dieser Erweiterten Garantie abgedeckt sind, in vollem Umfang in Kraft.

9 Geltendes Recht und Gerichtsstand

- 9.1 Diese Erweiterte Garantie unterliegt niederländischem Recht. Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Erweiterten Garantie ergeben, sind ausschließlich dem zuständigen Gericht in Ost-Brabant, Standort 's-Hertogenbosch, Niederlande, vorzulegen.

MAXIMISING PERFORMANCE FOR YOU



Copyright © 2024 Spirotech bv

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Dokuments darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Spirotech bv vervielfältigt und/oder über das Internet, durch Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder auf irgendeine andere Weise veröffentlicht werden.

Spirotech bv

Postbus 207
5700 AE Helmond, NL
T +31 (0)492 578 989

www.spirotech.de